

**GZ 00841/ /2017**

**Runder Tisch Archäologie**

**Donnerstag, 19. 1. 2017**

**Wien, im Ahnensaal der Hofburg**

**Protokoll**

TeilnehmerInnen (alphabetisch, ohne Titel): Gottfried Artner, Christoph Bazil, Christoph Blesl, Robert Bouchal, Joris Coolen, Ortrun Deutschmann, Ulrike Emberger, Jörg Fürnholzer, Eva-Maria Gärtner, Heinz Gruber, Ulli Hampel, Jasmin Hangartner, Bernhard Hebert, Ingomar Herrmann, Christoph Hinker, Martina Hinterwallner, Peter Höglinger, C.P. Huber-Meduna, Raimund Karl, Anton Kern, Johanna Kraschitzer, Stefan Kraus, Martin Krenn, Alexandra Krenn-Leeb, Michaela Kronberger, Marcello La Speranza, Jutta Leskovar, Klaus Löcker, Jakob Maurer, Silvia Müller, Daniel Oberndorfer, Franz Pieler, René Ployer, Johannes Pöll, Marianne Pollak, Barbara Porod, Sylvia Preinsperger, Andreas Pülz, Hans Michael Reibnagel, Hans Reschreiter, Erwin Ruprechtsberger, Doris Schön, Bernhard Schrettle, Kathrin Siegl, Eva Steigberger, Astrid Steinegger, Dorothea Talaa, Claudia Theune-Vogt, Ralf Totschnig, Peter Trebsche, Claudia Volgger, Helmut Vrabec, Barbara Wewerka, Bernhard Woytek, Murat Yasar, Ullrike Zeger

Beginn: 10.00

**Begrüßung**

Hebert entschuldigt die krankheitshalber verhinderte Präsidentin und lädt zu den neuen Veranstaltungen „Forum Denkmalpflege“ (heuer in Graz und Salzburg) und zum Fachgespräch im Sommer in Mauerbach (geplantes Thema: Archäologie und Umweltverträglichkeitsprüfung - gibt es Synthesen aus den durch die Prüfungen ausgelösten großen Grabungskampagnen?) ein.

**1. Rechtliches und Internationales**

## **Anmerkungen zur Archäologie im Denkmalschutzgesetz (Christoph Bazil, BKA)**

Bazil verweist zunächst auf die lange Tradition des österreichischen Denkmalschutzgesetzes und bezeichnet den Kernbestand als sehr gut; nachteilig sind aber komplizierte Regelungen und auch gewisse Wertungswidersprüche im Gesetz. Nach fünf Novellen wäre es verlockend, das Gesetz neu zu schreiben und den guten Kernbestand in eine bessere Form zu bringen.

Der auf die Archäologie bezogene Teil des DMSG ist sehr wortreich, wirft aber in der Praxis einige Probleme auf. Das Ziel wären daher bessere, straffere und verständlichere Regelungen.

Anlass für eine Neuformulierung hätte auch die Ratifizierung der Konvention von La Valetta geben können; allerdings hatte die Regierungsvorlage konstatiert, dass das bestehende DMSG alle Bestimmungen der Konvention bereits erfülle.

Wünschenswert wäre neben Klärungen zu Fundeigentum und Fundaufbewahrung eine bessere Möglichkeit, „Fundhoffungsgebiete“ als über das nachgewiesene Einzeldenkmal hinausgehende größere Bereiche unter Schutz zu stellen; es fehlt das Bewusstsein dafür, dass Archäologie nichts mit Schatzsuche zu tun hat, auch der Wunsch, archäologische Denkmale im Boden liegen zu lassen, ruft oft Unverständnis hervor.

Unter Verweis auf die gelungene Aufnahme der Pfahlbauten als UNESCO-Weltkulturerbe bemerkt Bazil, dass der nahende Abschluss des 15-Jahres-Projektes, auch den Donau-Limes auf die Weltkulturerbeliste setzen zu lassen, eine gute Gelegenheit bietet, eine klare Regelung darüber zu treffen, in wessen Zuständigkeit die Erhaltung der Weltkulturerbestätten fällt.

Bazil war auch in die Ausarbeitung der von Österreich noch nicht ratifizierten Unterwassererbkonvention der UNESCO involviert, die sich vor allem auf Kulturgut in den Meeren bezieht, aber auf österreichischen Vorschlag auch auf Binnengewässer Anwendung findet. Einen historischen Österreichbezug liefern die Relikte der österreichischen Kriegs- und Handelsmarine, die vor allem am Grund der Adria liegen.

Bezugnehmend auf das Verbot des Handels mit Kulturgütern aus Irak und Syrien durch den Sicherheitsrat der UNO hält Bazil fest, dass in Österreich keine Fälle von widerrechtlich importierten Kunstschatzen bekannt geworden sind; dennoch hat der Kampf gegen den Handel mit Objekten aus Raubgrabungen international und bei der UNESCO hohe Aufmerksamkeit.

Eine gerade in Ausarbeitung stehende Konvention des Europarats zielt darauf ab, Delikte gegen Kulturgüter besser international verfolgbar zu machen; das ist sowohl für die Ausfuhr bzw. die Zerstörung oder den Diebstahl von Denkmalen als auch für illegale Ausgrabungen wesentlich. Eine Beschlussfassung des Europarates über diese Konvention ist für heuer

geplant, an den Verhandlungen ist Österreich durch das Justizministerium in Absprache mit dem Bundeskanzleramt vertreten.

Abschließend bemerkt Bazil, dass Österreich fachlich und rechtlich gut aufgestellt ist und als kleines, aber reiches Land Standards schaffen könnte, wenn es sich als Modell für andere versteht.

### **Diskussion:**

Hebert kündigt an, dass noch heuer ein Artikel in der ÖZKD (Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, herausgegeben vom BDA) erscheinen wird, der den legislativen Ursprung der eigentumsrechtlichen Bestimmungen bei Funden untersuchen wird.

Karl heißt die Idee einer Novelle gut, da Wertungskonflikte unauflösbar sind und zu Chaos führen. Im Weiteren bezeichnet er die österreichische Situation nicht als vorbildhaft, sondern vielmehr als die eines Entwicklungslandes; das Gesetz stecke in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts fest und sei für moderne Zeiten ungeeignet; insbesondere setze es zu spät ein, im internationalen Vergleich sei zu beobachten, dass in entwickelten Ländern ArchäologInnen in den Raumplanungskommissionen säßen und/oder jedes Vorhaben berieten.

Hebert sieht die fehlende Verbindung zwischen Raumordnung und DMSG ebenfalls als Problem; Bazil sieht den Grund dafür im aus dem 19. Jahrhundert herrührenden Haften am Gegenstand; Flächen sind mit diesen Begrifflichkeiten schwer zu fassen.

Hebert wünscht alles Gute für die Umsetzung des Vorhabens der Novellierung; Preinsberger stellt fest, dass auch die Rechtsabteilung des BDA sich eine Verbesserung wünscht.

### **Archäologische Funde im internationalen Kulturgüterschutz (Ulrike Emberger, BDA)**

Das Kulturgüterückgabegesetz – KGRG, 19. Bundesgesetz über die Rückgabe unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter, ausgegeben 13. April 2016, ist als Umsetzungsgesetz zu zwei internationalen Rechtsgrundlagen entstanden (Richtlinie 2014/60/EU über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern, in Kraft getreten Dezember 2015, und UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, 1970, ratifiziert 2015). Die Richtlinie 2014/60/EU bezieht sich auf „nationales Kulturgut“, d.i. Kulturgut, das bereits unter Denkmalschutz steht oder für das eine Unterschutzstellung eingeleitet wird. Die

widerrechtliche Verbringung ins Ausland muss nach dem 1.1.1993 stattgefunden haben. Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei den „Zentralen Stellen“ in den Mitgliedstaaten. In Österreich ist das Bundesdenkmalamt die „Zentrale Stelle“, die Agenden werden von der Abteilung für bewegliche Denkmale und der Rechtsabteilung wahrgenommen.

Das UNESCO-Übereinkommen bezieht sich hingegen auf Kulturgut, das in Inventaren öffentlicher oder kirchlicher Sammlungen/ Institutionen erfasst ist. Die Zuständigkeit für die praktische Durchführung ist gesetzlich nicht geregelt. Rückführungen auf diplomatischem Wege können jedenfalls nur auf ministerieller Ebene (BKA/ Außenministerium) in die Wege geleitet werden.

Emberger nennt als Beispiele für erfolgreich durchgeführte Verfahren die Rückholung einer gestohlenen Sammelhandschrift aus Klosterneuburg, die in einem Antiquariat in London aufgefunden wurde; eine Supraporte aus dem Laudon-Zimmer von Schloss Hainfeld, die aus Dresden zurückgeholt wurde, wobei dem guten Glaubens ankaufenden Museum der Kaufpreis von der Republik ersetzt wurde. Ein großer Teil der Befassungen betrifft Statuen aus tschechischen Kirchen; in manchen Fällen ist eine gütliche Einigung möglich, meist entscheiden aber Gerichtsverfahren.

Die Abteilung für bewegliche Denkmale ist auch für die IMI-Notifications zuständig, die Mitgliedsstaaten auf gestohlene Kunstdenkmale aufmerksam machen sollen (betrifft hauptsächlich griechische Ikonen etc.). Obwohl Österreich ein kleiner Markt ist und noch keine konkreten Hinweise zur Auffindung solcher Kunstwerke vorgekommen sind, verursachen die Notifications einen enormen Verwaltungsaufwand.

Die Aufgaben des BDA in Zusammenhang mit den Rückholungsverfahren sind: für die Abteilung für bewegliche Denkmale und die Rechtsabteilung:

- Prüfung des Kulturgutes und der rechtlichen Möglichkeiten zur Rückbringung
- Erstellung von Gutachten und Dokumentation
- Erstkontakt via IMI (mit Zentralen Stellen der MS)
- Unterstützung bei Vermittlungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Beauftragung der Finanzprokurator bei Verfahren im Ausland
- Kontaktnahme mit Gerichten, evt. ausländischen RechtsvertreterInnen
- Berichterstattung an EU-Kommission

Für interne und externe FachkollegInnen:

- Prüfung des Kulturgutes im jeweiligen Bundesland -hinsichtlich Nämlichkeit, Erhaltungszustand, Lagerung, konservatorischer Betreuung
- Kontaktnahme mit Zentrale Wien bei Verdacht auf widerrechtliche Verbringung oder Auffindung von ausländischem Kulturgut
- Wachsamkeit! Widerrechtlich ausgeführtes Kulturgut kann überall auftauchen

Abschließend berichtet Emberger vom Fall in Österreich aufgegriffener archäologischer Funde aus Bulgarien, die über diplomatische Kanäle retourniert werden konnten.

## **Diskussion**

Hebert erinnert an den Fall der Helme vom Förker Laas-Riegel, bei dem der illegal gemachte latènezeitliche Fund im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz aufgetaucht ist; heute wäre so ein Fund leicht rückholbar, auch wenn er bona fide erworben wurde.

Die Frage, ob es auch für das UNESCO-Übereinkommen einen Stichtag gibt, verneint Emberger; Bazil weist darauf hin, dass der Vertrag 2015 ratifiziert wurde und nicht rückwirkend angewendet werden kann. Im Übrigen lässt sich dieses Übereinkommen nur auf inventarmäßig erfasste Kulturgüter anwenden.

## **Zum Stand der Welterbe-Einreichung Donau-Limes (René Ployer, BDA)**

Die Grenzen des Römischen Reiches sind etwa 7.500 km lang. Drei Teile davon sind bereits Weltkulturerbe: Hadrian's Wall (1987), Obergermanisch-Raetischer Limes (2005) und Antonine Wall (2008). Auf Grund der Politik der UNESCO, die europäischen Erbestätten zu limitieren, gab es die Intention, die in der EU, im Nahen Osten und in Nordafrika liegenden Reste der Grenzen zusammenzufassen, wobei die Zuständigkeit für das Management der Stätten bei den jeweiligen Vertragsstaaten liegt. Das hat sich auf Grund der weltpolitischen Ereignisse als unpraktikabel erwiesen; angestrebt wird nun eine Erfassung des Limes in einzelnen Phasen, wobei die Arbeiten zur Einreichung des Donaulimes am weitesten fortgeschritten sind.

Die Bratislava Group hat 2004 in der Koblenz Declaration definiert, welche Objekte (Kastelle und Befestigungsanlagen, Wälle, Türme und unmittelbar anschließende zivile Strukturen) aufgenommen werden sollen und welche Ausdehnung (von der Regierungszeit Trajans zu der von Septimus Severus) die Weltkulturerbestätte haben soll.

Mit der zweiten Einreichung des Obergermanisch-Raetischen Limes im Jahr 2004 wurde gleichzeitig ein „Summary Nomination Statement“ eingereicht. 2008 wurde der Antoninus-Wall in Schottland als Weltkulturerbe anerkannt; die weitere Vorgangsweise sollte in Stufen seriell und transnational erfolgen. 2010 wurden jedoch bei einer Konferenz in Ittingen (CH) die operativen Leitlinien für serielle transnationale Nominierungen überarbeitet (=Ittingen Report). In der Zwischenzeit gingen Bayern und Österreich eine Kooperation ein, um die Einreichung des Donaulimes in den beiden Staaten vorzubereiten. Durch den Ittingen Report war diese Einreichung nun nicht mehr möglich.

ICOMOS International verlangte 2015 eine Thematische Studie, die als Basis für eine weitere Nominierungsstrategie dienen sollte (Ployer ist als Vertreter der österreichischen Denkmalpflege einer der drei Autoren). Die Studie, die im 2. Halbjahr 2016 verfasst wurde, enthält folgende wichtige Punkte:

- eine detaillierte Dokumentation und Kartierung der 980 bekannten Stätten in ihrem gesamten Umfang samt einer Beurteilung ihrer Authentizität und Integrität
- eine Beschreibung wie die einzelnen Stätten miteinander in Verbindung stehen
- die Auswahl der Kriterien für die einzelnen Stätten im Hinblick auf die Welterbenominierung
- eine Begründung, wie die römischen Grenzen in individuelle Abschnitte aufgeteilt werden können, die einerseits die Kapazität für einen außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) haben, andererseits aber nachhaltig zu managen sind.

Bei den „Frontiers of the Roman Empire“ können fünf größere Gruppen von Grenzen definiert werden. Es sind dies die künstlichen Grenzen (z. B. Hadrian's Wall, Antonine Wall, der Obergermanisch-Raetische Limes, das Fossatum Africae oder der Limes Transalutanus), Flussgrenzen (wie der Rhein, die Donau oder der Euphrat), Berggrenzen (Karpathen, Kaukasus oder Atlasgebirge), Wüstengrenzen (in Syrien, Arabien und in Nordafrika), Seegrenzen (wie der Atlantik oder das Schwarze Meer). Eine Nominierung nach diesen Grenzarten ist alleine aufgrund der politischen Situation im Nahen Osten und Nordafrika nicht möglich. Deshalb war klar, dass als nächster Schritt nur der europäische Teil des Limes nominiert werden könne. Aufgabe der Thematischen Studie war es, eine nach möglichst vielen verschiedenen Aspekten gut argumentierbare Teilung vorzunehmen. Dabei war es aber wichtig, stets hervorzuheben, dass die Grenzen des Römischen Reiches als eine Einheit zu verstehen sind. Ergebnis der Studie war, dass eine Teilung in fünf Bereiche möglich war: nämlich Niedergermanischer Limes, Dakischer Limes und der Donaulimes aufgeteilt in die Provinzen Raetien und Noricum, dann Pannonien und letztlich Moesien. Im November 2016 wurden in Sofia die Ergebnisse der Studie präsentiert und von ICOMOS sehr positiv aufgenommen. Nun galt es, eine Nominierungsstrategie zu entwickeln. Dazu wurde für jeden der fünf Abschnitte ein Statement of Outstanding Universal Value (SOUV) verfasst. Dabei zeigte sich, dass die Argumente für einen SOUV für den Niedergermanischen und den Dakischen Limes sehr stark sind, jedoch nicht ausreichend für die Abschnitte Raetien-Noricum, Pannonien und Moesien. Ein wirklich starker SOUV kann nur für den gesamten Donaulimes verfasst werden.

Die Nominierungsstrategie zielt nun auf die Gesamtheit des Donaulimes. Dieser soll – aus Gründen der Manageability – in zwei Abschnitten eingereicht werden. 2018 der westliche Teil mit Bayern, Österreich, Slowakei und Ungarn; und 2020 oder später der östliche Teil mit Kroatien, Serbien, Bulgarien und Rumänien. Im Juli 2017 wird die Studie samt

Nominierungsstrategie bei der 41. Welterbe-Komiteesitzung in Krakau präsentiert. Ende Jänner 2018 soll das Einreichdossier für den westlichen Donaulimes der UNESCO vorgelegt werden.

Geht diese von ICOMOS unterstützte Strategie auf, wird es in Europa vier Welterbestätten „Frontiers of the Roman Empire“ geben:

- Hadrian's Wall, Obergermanisch-Raetischer Limes, Antonine Wall
- Donaulimes
- Niedergermanischer Limes
- Dakischer Limes

Um eine Einheit als „ein Welterbe FRE“ zu gewährleisten, sollen alle Teile in Europa in ein „cluster“ zusammengefasst werden. Wenn weitere Staaten (in Nordafrika und im Nahen Osten) ihre Denkmale nominieren, sollen sie Teil dieses Clusters werden.

### **Münzfundberichte aus Österreich (Bernhard Woytek, ÖAW)**

Seit Mitte der 1980er Jahre gibt es keine detaillierte Publikation des numismatischen Fundmaterials in Österreich mehr. Der letzte erschienene Bericht zeigt für das Jahr 1984 9785 Fundstücke von der Keltenzeit bis in das 20. Jahrhundert.

Da Münzen eine der wichtigsten und zahlenstärksten archäologischen Objektgruppen in Österreich sind, die Wissenschaft aber seit mehr als 30 Jahren keinen Überblick mehr hat, was wo gefunden wird, kann von einer katastrophalen Situation gesprochen werden.

Eine neue Initiative des BDA, der Arbeitsgruppe Numismatik an der Abteilung Documenta Antiqua des Instituts für Kulturgeschichte der Antike an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Österreichischen Forschungsgesellschaft für Numismatik (im Institut für Numismatik und Geldgeschichte, Universität Wien) in Abstimmung mit dem Kunsthistorischen Museum, Münzkabinett, und dem OÖ Landesmuseum will nun eine zentrale Stelle für die Registrierung, Dokumentation und teilweise auch Bearbeitung österreichischer Fundmünzen (einschließlich verwandter Objekte: Medaillen, Marken...) und Münzfunde aller Epochen (vor der Einführung des Euro-Bargeldes 2002) schaffen. Das Ziel ist die Sammlung und periodische Veröffentlichung möglichst vollständiger Informationen zu Österreichs Fundmünzen und Münzfunden.

Die Stelle wird zum 1. Jänner 2018 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Institut für Kulturgeschichte der Antike, Abteilung Documenta Antiqua, Arbeitsgruppe Numismatik) eingerichtet. 2017 wird es eine Pilotphase geben; eine Mailadresse, an die Münzfunde gemeldet werden können - [FUNDMUENZEN@OEAW.AC.AT](mailto:FUNDMUENZEN@OEAW.AC.AT) – ist bereits aktiv. Wünschenswert ist nun ein reger Informationsfluss über Funde und Orte der Aufbewahrung.

## Diskussion

Hebert sieht die Möglichkeit, hier gratis numismatische Bearbeitung von Funden zu erhalten, wenn man selbst keine numismatische Fachkraft auf der Grabung hat. Notfalls können auch Hilfen bei der Konservierung beigelegt werden, das Universalmuseum Joanneum wird Kapazitäten zur Verfügung stellen.

Karl fragt, wie die Integration von interessierten Laien, die den Großteil der Münzen finden, stattfinden soll.

Woytek misst der Kooperation einen hohen Stellenwert zu; da es um das Bündeln von Informationen geht, wird niemand abgewiesen, wobei der rechtliche Rahmen natürlich eingehalten werden muss.

Auf die Frage, ob Eigentumsrechte berührt werden, antwortet Hebert, dass es um eine rein wissenschaftliche Bestimmung geht; es wird keine endgültige Verwahrung, keine Sammlung angestrebt, die Stelle soll eine Durchgangsposition sein.

Emberger teilt mit, dass in letzter Zeit mehr Ausfuhransuchen für Münzen gestellt werden, es für die Abteilung aber schwer ist, festzustellen, ob es sich um österreichische Münzfunde handelt.

Woytek erklärt, dass die Herkunft je nach Periode sehr unterschiedlich sein kann; mittelalterliche Münzen sind stark regionalisiert, römische Münzen dagegen globalisiert. Eine Inspektion der Typen stellt daher nicht fest, woher sie stammen; es ist auch nicht Aufgabe der neu eingerichteten Stelle, Marktbeobachtung zu betreiben, dafür hätte sie auch nicht die Kapazität.

Steinegger fragt, ob größere Fundaufnahmen in die neue Stelle einfließen sollen: sie kennt eine steiermärkische Initiative, die eine Münz-Datenbank betreibt, und könnte den Kontakt herstellen, was Woytek sehr begrüßen würde.

Woytek hält fest, dass durch die lange Zeit, die seit der letzten Publikation verstrichen ist, niemand mehr weiß, was regional passiert; es müssen wieder Netzwerke geknüpft und institutionalisiert werden, um einen systematischen Überblick zu erlauben.

Auf die Frage, wie die Meldungen publiziert werden sollen, antwortet Woytek, dass geplant ist, das Gesamtmaterial in Zusammenhang mit den „Fundberichten aus Österreich“ periodisch zu veröffentlichen; Publikationen zu Einzelensembles und besonderen Einzelfunden sind zusätzlich möglich.

Coolen fragt, ob die Meldung eines Zufallsfundes an [fundmuenzen@oeaw.ac.at](mailto:fundmuenzen@oeaw.ac.at) eine Fundmeldung ersetzt; Hebert stellt eine Lösung für einen vereinfachten Umgang mit diesen Meldungen in Aussicht – UPDATE: das Procedere ist inzwischen in Abstimmung zwischen ÖAW und BDA (Rechtsabteilung) zufriedenstellend und „melderfreundlich“ festgelegt.



Wotek erklärt abschließend, dass er Mut machen wolle, in Austausch zu treten.

## **Landesarchäologie und Denkmalschutz (Jutta Leskovar, OÖLM, und Bernhard Hebert, BDA)**

Leskovar erklärt zur bekannten Herausforderung einer Fundübernahme seitens der (Landes-)Museen, dass die Kommunikation aufrecht erhalten werden und auch im Vorfeld mit den Eigentümern gesprochen werden muss; die gesetzliche Lage ist allerdings ungünstig. Hebert ermuntert Grabungsfirmen, mit Museen Kontakt aufzunehmen; das BDA hat die Weisung, keine Funde aus „Fremdgrabungen“ mehr zu übernehmen, die Depots im Wiener Arsenal und in Mauerbach sind voll.

Leskovar ersucht um rechtzeitige Kontaktaufnahme, um auch besprechen zu können, wie Funde verpackt sein sollten. Nicht alle regionalen Institutionen haben die Möglichkeit, Funde anzunehmen. Hebert verweist auf die Konvention von La Valetta, die eine regionale Verwahrung, am Besten am Fundort, vorsieht. Leskovar sieht die rechtliche Fragestellung als das größte Problem, noch vor der Kapazitätsfrage und den finanziellen Möglichkeiten. Hebert verweist darauf, dass das BDA nicht über die personellen Mittel verfügt, Depots aktiv zu betreiben; das ist auch keine Kernaufgabe der Abteilung für Archäologie.

## **Diverses**

Hebert bittet für jene Berichte von archäologischen Maßnahmen, die in den „Fundberichten aus Österreich“ analog veröffentlicht (= gedruckt) werden, um ein wirklich gutes Foto oder einen aussagekräftigen Plan und weist nochmals darauf hin, dass manche, insbesondere auf Grund der Befundlage wenig aussagekräftige Berichte nicht auf Papier, sondern nur im Digitalteil der „Fundberichte aus Österreich“ (E-Book) veröffentlicht werden.

Wer nicht auf der Liste der AutorInnen steht (für den Bezug der E-Book-Version), möge das bitte mitteilen (an Nikolaus Hofer).

Bei Forschungsgrabungen an Objekten, die unter Schutz stehen, muss besonderes Augenmerk auf die Argumentation gelegt werden, weil hier eine Abwägung zu treffen ist zwischen dem Zugewinn an wissenschaftlicher Information und der ungestörten Erhaltung.

Zur österreichischen Beteiligung am EAC teilt Hebert mit, dass Blesl an der Archivierungs-Arbeitsgruppe teilnimmt, die eine Website mit Standards plant. Hebert selbst ist in der Arbeitsgruppe Making Choices und berichtet über die dort verhandelten Fragestellungen:

etwa wie viel Verlust an Substanz verkraftbar ist, was aufgegeben werden kann, nach welchen Forschungsstrategien allenfalls gegraben werden sollte.

Abschließend stellt Hebert Eva Steigberger als ab 1. April 2017 neue Stellvertreterin der Abteilungsleitung vor.

Diesem Protokoll beiliegend finden Sie zwei Informationsschreiben zu historischen Grenzsteinen.

7.3.2017, Claudia Volgger

15.3.2017, Bernhard Hebert